

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 20 (1901)

Artikel: Die Armenerziehung im 19. Jahrhundert und ihre Aufgaben für die Zukunft : Referat
Autor: Bürgi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Armenerziehung im 19. Jahrhundert und ihre Aufgaben für die Zukunft.

Referat

von Vorsteher **Bürgi** in Freienstein.

Verehrteste Anwesende!

Wenn ich heute Ihre kostbare Zeit in Anspruch nehme, so sollte ich eigentlich eine lange Entschuldigung vorausschicken; da aber die Zeit zu kurz und es zum kleinsten Teil meine Schuld ist, dass Sie mir heute zuhören sollen, so will ich nur der Hoffnung Ausdruck geben, es möge dem Schweizerischen Armen-erzieherverein besser ergehen, als s. Z. dem König Rehabeam, der sich auch bei den Jungen Rat holte. — Vorerst möchte ich allen, die mir zur Lösung meiner Aufgabe in freundlichster Weise Material zur Verfügung gestellt, meinen herzlichen Dank aussprechen, so vor allem unserm verehrten Herrn Präsidenten, den Herren Kantonalkorrespondenten und ganz besonders Herrn Direktor Dr. Guillaume vom eidgenössischen statistischen Bureau in Bern, wie verschiedenen lieben Freunden und Kollegen. Auf eine eingehende Ausarbeitung, wie sie unser Thema wert wäre, musste ich der kurzen Zeit wegen verzichten, allerdings mit der Befürchtung, Ihnen nun etwas recht Unvollständiges und Mangelhaftes darbieten zu müssen; ich hoffe aber, eine vorzügliche Diskussion werde meine lückenhaften Darstellungen freundlich ergänzen.

* * *

Lass dein Boot über Wasser fahren,
so wirst du es finden nach langer Zeit.
Pred. 11, 1.

Als ich noch als kleines, schwächliches Büblein die Schule besuchte, da erzählte unser eifriger, im Schuldienste ergraute Lehrer oft von einer „guten alten Zeit“, und was er da erzählte, das klang in unsern jungen Ohren wohl wie aus alter Zeit, aber

„gut“ konnten wir schwerlich nennen. Machen wir einen Vergleich zwischen Einst und Jetzt, so müssen wir gestehen, dass Vieles anders und Manches besser geworden ist. Es ist wahr, wir leben in einer grossen Zeit, in einer Zeit mächtigen Fortschrittes, der aber leider gar nicht immer ein erfreulicher genannt werden darf. Wenden wir uns einem Gebiet zu, über dessen Entwicklung wir uns von ganzem Herzen freuen können und freuen wollen — der Erziehung armer, früher gar oft „verschupfter“ Kinder.

Greifen wir eines schönen Morgens zu unserm Wanderstabe und wandern zu Fuss von Dorf zu Dorf über Berg und Thal, was zwar auch nicht mehr grad Mode ist, so begegnen unsere Blicke recht oft einem hübschen, stattlichen Gebäude in freundlicher Lage. Aus den Fenstern schallt fröhlicher Gesang an unser Ohr, oder eine muntere Kinderschar tummelt sich auf dem geräumigen Spielplatz. Lassen wir unser Auge über die nahen Felder schweifen, so begegnet es einer grössern oder kleinern Schar Knaben, die Haue und Karst nach Kräften schwingen — und gelegentlich auch dran stille stehen. Was wir da sehen — es sind die verschiedenen Erziehungsanstalten, deren unser liebes Vaterland eine recht ansehnliche Zahl aufweisen kann. Wie ganz anders sah es doch aus vor 100 und mehr Jahren. Die Fürsorge für die Armen und ganz besonders für arme Kinder beschränkte sich auf ein bedenkliches Minimum. Wohl hatten einige grössere Städte bereits ihre Waisenhäuser, in denen arme, verlassene Kinder aufgenommen und gepflegt wurden; aber wie wenige konnten diese Wohlthat geniessen. Solche Waisenhäuser gab es zu Anfang dieses Jahrhunderts nach Wellauer und Müller in der Schweiz 11 und zwar in Winterthur, Zürich, Bern, Burgdorf, Thun, Solothurn, Basel, Zofingen, Rheineck (St. Gallen), Lausanne und Neuenburg; von diesen ist dasjenige in Winterthur ältesten Datums; es wurde gegründet im Jahr 1600; dann folgte Basel im Jahr 1667. Der Ursprung des Waisenhauses Zürich lässt sich nicht genau feststellen; sehr wahrscheinlich wurde es bald nach der Reformation gegründet. Die übrigen 8 Waisenhäuser wurden mit Ausnahme desjenigen von Neuenburg und Lausanne, welche im Jahr 1720, resp. 1727 gegründet wurden, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eröffnet. Auf dem Lande herum gabs mit Ausnahme derjenigen Pestalozzis auf dem Neuhof und zu Stanz meines Wissens keine solchen Anstalten. Im günstigsten Fall waren da und dort Gemeinde-

armenhäuser oder sog. Spittel, in denen auch verlassene Kinder Aufnahme fanden.

Die alte Zeit war etwas rauh. Das zeigte sich auch in der Behandlung und Erziehung der Jugend, ja sogar in der Anlage der Waisenhäuser. Das Waisenhaus Basel z. B. war in frühern Jahrhunderten bekannt unter dem Namen „Zucht- und Waisenhaus“ und es war auch wirklich zirka 1½ Jahrhunderte hindurch Zuchthaus und Waisenhaus. Zuchthäusler und Waisenkinder lebten in denselben Räumen Woche um Woche, Jahr um Jahr, bis man es endlich dazu brachte, dass wenigstens im Hause einigermaßen eine Trennung möglich wurde. Erst im Jahr 1806 wurde die Trennung völlig durchgeführt. Aehnlich mag es wohl auch in Zürich ausgesehen haben; wenigstens spricht der äussere Schein sehr für eine solche Vermutung; doch weiss ich hierüber nichts Bestimmtes.

Alle diese Waisenhäuser hatten ihren Ursprung in herzlicher, christlicher Nächstenliebe, wurden aber nicht selten zu Versorgungsanstalten herabgewürdigt. Die Kinder mussten oft recht schmal leben, während andere sich auf ihre Kosten bereicherten. Noch in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es vor, dass ein Hausvater für jedes Kind eine bestimmte Summe Geldes erhielt, aus welcher er sich und die Seinen und die Zöglinge erhalten musste. Erst in spätern Jahren richtete man ihm eine bestimmte Besoldung aus. Welchen Wechselfällen die Kinder in solchen Anstalten ausgesetzt waren, entzieht sich vielfach unserer Beurteilung; doch so viel ist gewiss, dass sie oft schrecklich Hunger litten und zerlumpt einhergingen und wir begreifen, wenn armen Eltern auf dem Sterbebett das Herz brechen wollte bei dem Gedanken, dass ihre Kinder nun in eine Anstalt gebracht würden. Von Schaffhausen lesen wir z. B. im 79. Neujahrsblatt der zürcherischen Hilfsgesellschaft, dass vor Gründung des Waisenhauses die Waisenkinder im Spital untergebracht waren; ihnen war eine Waisen- oder Kindermutter beigegeben. Dann heisst es: „Wer am Morgen der Kindermutter einen Kreuzer bezahlen konnte, bekam Milch, wer kein Geld hatte, musste mit der schlecht gekochten Suppe vorlieb nehmen. Das Brot war rauh und schlecht gebacken. Nicht besser war es mit der Kleidung bestellt. Beim Eintritt in die Anstalt erhielt jeder Knabe sein Kleid von „Wifling“ und das musste aufs Aeusserste herhalten. Ob auch Flick auf Flick und zwar von verschiedenen Farben dazukam, was lag daran — es trugs

ja nur ein Spitaler! Mit dem Schuhwerk wars insofern besser bestellt, da jeder sich aus dem Schranke dasjenige Paar aneignete, welches ihm als das passendste erschien. Fiel es der Kindermutter schwer, bei der wilden Schar Ordnung zu halten, so erschien der Spitalknecht mit dem „Hagenschwanz“ (Ochsenziemer) und da regnete es Hiebe in Menge.“ — So war es vor zirka 100 Jahren und diese Kinder hattens noch weit besser als gar manches arme Büblein und Mägdlein im Lande umher, das am Abend nicht wusste, wo es sein Haupt hinlegen, seine müden Beinlein ausstrecken und seinen hungrigen Magen sättigen sollte. Mit herzlicher Liebe und Erbarmen wars eben oft recht schlimm bestellt in der guten alten Zeit; lesen wir doch sogar in den Tagsatzungsabschieden in verschiedenen Quellen folgende liebe Verordnungen:

1567. Die kräftigen, gesunden Bettler, Landstreicher, Gaugler, welche nicht arbeiten wollen und den Leuten zur Last fallen, soll man überall einziehen und 2 bis 3 Mal foltern und dann aus der Eidgenossenschaft weisen.

1581. Jeder Ort soll ein Eisen anfertigen, um solche Leute an der Stirne zu zeichnen.

1583 wird wegen der häufigen Diebstähle und Beschädigungen den Unterthanen befohlen, sich mit Büchsen zu bewaffnen und solche Buben niederzuschossen.

1724 werden Bettlerjaginen gegen Strolche, Bettler, Zigeuner beiderlei Geschlechts angeordnet; dabei wurden die Gefangenen gebrandmarkt; wenn ein Gebrandmarkter nach 8 oder 14 Tagen in der Eidgenossenschaft betroffen wurde, sollte er aufgeknüpft werden.

1752 soll man solche Leute nach Amerika spedieren.

1753 beim ersten Betreten sollen solche Leute abgeprügelt, bei Fernerem den Landärzten überantwortet werden, welche dann nach Gutfinden ihnen die Haare abschneiden, die Ohren abschlitzen lassen oder andere Strafen diktieren können.

Wir können solche Verordnungen kaum lesen, ohne dass uns ein gelindes Gruseln ankommt. Einigermassen entschuldigend können wir zwar beifügen, dass Bettel und Landstreicherunwesen Dimensionen angenommen, von denen wir uns schwerlich einen rechten Begriff machen können. Diese Landstreicher hatten gewöhnlich auch viele Kinder und diese wurden auf den Bettel und Diebstahl geschickt. Brachten sie nichts heim, so kriegten sie Schläge, wurden sie ertappt, so gabs wieder Schläge

und so wurden die armen Kinder recht eigentlich für das Verbrecherhandwerk erzogen. Waren solche Zustände schon in ruhigen Zeiten beinahe unerträglich, wie viel mehr in Zeiten des Krieges, wo der frechen Willkür jede Thüre offen stand. So war es auch begreiflich, dass man fast überall den Armen mit grösstem Misstrauen begegnete; denn arm sein und Verbrecher sein war gar vielfach ein und dasselbe. Um so grösser erscheint uns in solchen Zeiten ein *Heinrich Pestalozzi*, der Vater der Armen, der in selbstlosester, treuester Liebe seinen letzten Bissen mit den Armen teilte. Welch eine Liebe leuchtet uns doch da entgegen in diesem schlichten, einfachen, vielfach so verkannten treuen Pestalozzi. Liebe war sein ganzes Wesen, sich selbst vergessende, hingebende Liebe; Liebe, die jenen Zeiten etwas so Fremdes geworden zu sein schien; drum wurde er auch so wenig verstanden. Aber *er* ist es, der durch Gottes Gnade einer neuen Zeit gerufen. Wohl war die Liebe nicht erstorben, nein, sie wirkte auch, aber ganz schüchtern und einsam in verborgenem Winkel. Als Pestalozzi das Eis gebrochen, da quoll sie mit Macht hervor. Bald war er nicht mehr allein. Mit reichen Mitteln und starkem Arm tritt *Emanuel von Fellenberg* auf den Plan und erfasst mit sicherer Hand die Zügel, die dem greisen Pestalozzi immer wieder aus der Hand gleiten. Hand in Hand mit Em. v. Fellenberg sehen wir den wackern, von inniger Liebe zu den Armen und Verlassenen durchdrungenen Thurgauer *Johann Jakob Wehrli* schreiten und so geht das Werk rüstig vorwärts einer Entwicklung entgegen, wie sich die 3 wohl kaum je vorgestellt hatten. Bald trat ein Vierter an ihre Seite und trat immer fester und zuversichtlicher auf; es ist der treue, Gott ergebene *Christian Heinrich Zeller*, der in Beuggen unter grossem Segen die Gedanken Pestalozzis in einer Weise verwirklichte, dass diesem bei einem Besuche in Beuggen die hellen Thränen über die Backen herabliessen und er immer wiederholte: „Das ist's, das ist's, was ich wollte.“ In der Ostschweiz sind es namentlich der Appenzeller *Krüsi*, sodann *Johann Kaspar Zellweger* und *Joh. Konrad Zellweger*, die unsere Aufmerksamkeit auf sich lenken. Ihnen reihen sich eine ganze Anzahl Männer und Frauen an, die mit Liebe und edler Begeisterung ihre Kräfte in den Dienst der Armenerziehung gestellt haben. Man hatte das Uebel erkannt und war entschlossen, dasselbe an seiner Wurzel anzufassen und es auszurotten. Mehr und mehr sah man ein, dass Kinder nicht in Armenhäuser ge-

hören und dass ausser den Waisenkindern noch Hunderte von Kindern seien, die ebenso sehr dringender Hülfe bedürfen. So sah man bald eine ganze Reihe von Anstalten entstehen, die nicht nur Waisen, sondern namentlich auch arme und verwahrloste Kinder aufnahmen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich schon ein ansehnlicher Kranz von Anstalten aller Art gebildet. Zu den Waisenhäusern, Rettungs- und Armenerziehungsanstalten kamen bald auch solche für Taubstumme, später für Blinde, Schwachsinnige, in neuerer Zeit auch für Epileptische, Skrofulöse u. s. w. Der Kreis erweitert sich immer mehr und die Erweiterung ist in neuester Zeit in ein staunenerregendes Stadium getreten. Fast jedes Jahr hört man von neuen Gründungen. — „Jedes Grund het si's Warum“ hat ein Franzose gesagt.

In frühern Zeiten hat man die armen Kinder kurzweg verkostgeldet oder gar auf den „Kehr“ oder „Umgang“ geschickt. Oft hatten sie's dabei recht gut, oft aber auch herzlich schlecht. Die Verkostgeldung war vielorts noch fast schlimmer als der „Kehr“, indem die Armen meistens so versteigert wurden, dass sie der Mindestbietende erhielt. Auf diese Art kamen die Kinder nicht selten in eigentliche Lasterhöhlen. Der „Kehr“ ist in den meisten Kantonen schon vor den Fünfziger Jahren verboten worden; die Mindersteigerung dagegen beginnt erst jetzt völlig zu verschwinden. Bei letzterem Verfahren kam es oft vor, dass ein Verkostgeldeter jedes Jahr in eine andere Familie kam, was allerdings auch jetzt noch möglich ist. So hatte ich z. B. in der Rettungsanstalt Landorf im Kanton Bern, wo ich seiner Zeit Lehrer war, einen Schüler, der von seinem ersten Lebensjahre an jedes Jahr zu andern Leuten kam, bis ihn schliesslich niemand mehr wollte; so kam er dann im Alter von zirka 12 Jahren in die Anstalt. — Gesetzlich sind die Mindersteigerungen, so viel ich gesehen habe, nirgends mehr gestattet; aber die Armenbehörden haben oft recht grosse Not, ihre Pfleglinge unterzubringen. Es ist beschämende Thatsache, dass die Familien immer seltener werden, die bereit sind, persönliche Opfer zu bringen in der Weise, dass sie ein armes Kind in selbstloser Liebe aufnehmen und es erziehen um Jesu Christi willen und doch hat der Heiland gesagt: „Wer eines dieser Kleinen aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf“ und „Was ihr gethan habt einem unter diesen meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir gethan.“ Einen Franken oder zwei

oder gar zehn, ja 100 und mehr gibt man gern für irgend ein wohlthätiges Werk; aber selber Hand anlegen — nein, nein! „Ein solches Kind aufnehmen in unser Haus? Das ist nicht für uns.“ — So sprechen viele und gar nicht immer aus Bescheidenheit. Wie viel mehr wäre jedoch oft einem Kinde geholfen, wenn es in einer Familie untergebracht werden könnte, anstatt in einer Anstalt, wo vielfach die schlimmsten Elemente zusammen kommen und trotz zuverlässigster Aufsicht einen üblen Einfluss ausüben auf weniger schlimme. Andere Familien, die bereit wären, ein Kind anzunehmen, bieten die notwendigen Garantien nicht für eine rechte Erziehung. So finden die Behörden schliesslich keinen andern Weg, als das Kind einer Anstalt zu übergeben. In den Anstalten mehren sich aber die Aufnahmsgesuche der Art, dass viele derselben wegen Platzmangel abgewiesen werden müssen. Das eidgen. statistische Bureau hat festgestellt, dass die Zahl der Abweisungen wegen Platzmangel in den 35 Rettungsanstalten der Schweiz im Jahr 1899 allein 146 beträgt.

Obwohl diese grosse Nachfrage zugleich ein ehrendes Zeugnis ist für uns Armenerzieher, eine erfreuliche Würdigung unserer Arbeit, so müssen wir doch jedes Gesuch sorgfältig prüfen, namentlich in der Beziehung, ob man auch einen Versuch gemacht habe, das angemeldete Kind in einer braven Familie unterzubringen. Nicht selten will man so ein armes Büblein oder Mädlein nur so geschwind in eine Anstalt stecken, damit man alsdann Ruhe habe und sich nicht weiter um dasselbe zu kümmern brauche. In der That kümmern sich auch viele Behörden nicht einen Pfifferling um ihre Pfleglinge in Anstalten in der Meinung, mit der Bezahlung des Kostgeldes ihre Pflicht gethan zu haben. Jede Ausnahme hievon freut mich sehr; denn die wohlthuende Teilnahme ist nicht nur mir eine Aufmunterung, sondern hat meist auch einen recht erfreulichen Einfluss auf den Zögling selbst. Sein Auge leuchtet in dankbarer Freude, wenn er fühlt: „Der Vater hat seine Zufriedenheit über mich ausgesprochen.“ Dem Trägen und Ungezogenen bangt vor einem Besuch des Vormundes oder Armenpflegers; er nimmt sich zusammen und — es beginnt besser mit ihm zu werden, wie ich aus Erfahrung bezeugen kann. Als eine ehrenwerte Seltenheit darf ich wohl auch erwähnen, dass eine Armenpflege ihre zwei Pflegekinder in unserer Anstalt nicht nur jedes Jahr besucht, sondern ihnen regelmässig ein reiches und nützliches Weihnachts-

geschenk schickt. Damit will ich zwar nicht im Entferntesten der „Geschenksucht“ das Wort reden; aber dass eine Behörde so weit geht, darf gebührend hervorgehoben werden.

Hat man in früheren Jahrzenten hauptsächlich Waisenhäuser, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten gegründet, so gieng gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Streben vielfach dahin, den Aermsten unter den Kindern ein freundliches Heim zu bieten. Zuerst nahm man sich der Blinden und Taubstummen an. Blindenanstalten bestanden in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nach Wellauer und Müller bereits 3, nämlich in Zürich (1809), Bern (1837) und Lausanne (1844). Taubstummenanstalten existierten 8, nämlich in Frienisberg (Bern) 1822, Wabern (Bern) 1824, Zürich 1827, Hohenrain (Luzern) 1832, Aarau 1835, Zofingen (Aargau) 1837, Riehen (Basel) 1838 u. Liebenfels bei Baden (Aargau) 1850. Die Schwachsinnigen kamen erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts recht an die Reihe; vor 1850 bestand nur die Keller'sche Anstalt in Zürich (1849). Auf diese folgte Basel (1857) mit der Anstalt zur Hoffnung und Bern (1868). Anstalten für skrophulöse und epileptische Kinder sind erst in den 80er Jahren entstanden. Schon in den 50er Jahren und seither immer mehr hat man sich der gefallenen Mädchen angenommen; die erste derartige Anstalt entstand im Jahr 1855 in der Brunnadern bei Bern, die zweite 1858 in Wetzikon (Zürich). Aehnlichen, mehr bewahrenden Charakter tragen die sog. industriellen Anstalten, deren es im 5. Dezennium schon 3 gab, nämlich die Richter-Linder'sche Anstalt auf Schoren (Basel) 1852, die Web- und Erziehungsanstalt von U. Zellweger in Trogen 1857 und eine in Wangen bei Zürich 1857, deren Gründer Herr Caspar Appenzeller, dessen sterbliche Hülle erst vor wenigen Monaten die Erde in ihren kühlen Schoss aufnahm, Grosses gethan hat an vielen Armen zu Stadt und Land in stiller Bescheidenheit und mit inniger Liebe.

Machen wir sämtlichen Anstalten einmal einen kurzen Besuch, so ergiebt sich laut Erhebungen des eidg. statist. Bureau, dass bis zum Jahr 1850 bereits 46 Waisen- und Armenerziehungsanstalten bestanden; auf 1. Januar 1899 waren es schon 160. Den Kantonen nach verteilen sie sich also: St. Gallen 24, Bern 21, Freiburg und Waadt je 13, Neuenburg 12, Zürich 10, Luzern 7, Genf und Schwyz je 6, Baselstadt, Obwalden, Nidwalden und Wallis je 5, Aargau, Graubünden, Solothurn und Zug je 4, Glarus und Tessin je 3, Baselland und Schaffhausen

je 2 und Thurgau und Uri je 1, mit zusammen 7431 Betten. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass in diesen Angaben der Kanton Appenzell fehlt; auch Herr Pfarrer Niedermann hat in seinem trefflichen Buche die appenzellischen Waisenhäuser weggelassen, weil sie als rein bürgerliche Institutionen nur Ortsbürger aufnehmen und auch vielfach nicht als eigentliche, d. h. unter fachmännischer Leitung stehende Erziehungsanstalten anzusehen seien. Immerhin verdient die Einrichtung hier erwähnt zu werden. Mit sechs Ausnahmen hat in Ausserrhoden jede Gemeinde ihr Armen- und Waisenhaus; fünf Gemeinden haben nur Armenhäuser. Die Waisenkinder besuchen die Dorfschulen. Ähnlich verhält es sich in St. Gallen. Aus dem gleichen Grunde mag wohl auch das bürgerliche Waisenhaus der Stadt Basel weggelassen worden sein. Im Fernern ist bei einigen Kantonen die Bettzahl ungenau angegeben, so dass die Zahl 7431 in Wahrheit zu klein ist. Noch muss ich beifügen, dass in dieser Statistik die industriellen Anstalten inbegriffen sind, deren es im Jahr 1878 nach Wellauer und Müller 9 gab, nämlich zu den drei oben erwähnten: Hagendorn (Zug), Dietfurt (St. Gallen), Tagelswangen (Zürich) und Sitterthal-Bruggen (St. Gallen) aus den 60er Jahren und Brüttsellen (Zürich) und Siebnen (Schwyz)- aus den 70er Jahren.

Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten gab es bis Ende 1898 in der Schweiz 35 und zwar in Bern, St. Gallen und Zürich je 6, Aargau 5, Waadt 3 und in Appenzell A./Rh., Baselstadt, Baselland, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau je 1. In diesen Anstalten waren im Jahr 1899 im ganzen 1066 Knaben und 296 Mädchen versorgt, zusammen 1362 Kinder, die älteste Rettungsanstalt ist Friedeck bei Buch (Schaffhausen) 1826; ihr folgte 1836 Foral bei Chur, 1838 Freienstein (Zürich) und 1839 St. Gallen (im Feldli). In den 40er Jahren kamen neun andere dazu und zwei Zwangserziehungsanstalten im Ktn. Waadt, in den 50er Jahren 5, von 1860—70 = 7, von 1870—80 keine, von 1880—90 = 3 und von 1890—98 = 5; seither sind im Kanton Bern noch 2 hinzugekommen, ob auch anderwärts, ist mir momentan nicht bekannt.

Asyle für gefallene Mädchen giebt es zur Zeit 8 und zwar in Bern, Waadt und Zürich je 2 und in Basel und Genf je 1; die ältesten habe ich schon oben genannt. Ihnen folgte 1862

und 1874 je 1, in den 80er Jahren 3 und das letzte im Jahr 1893. Diese 8 Häuser bieten Raum für 187 Pfleglinge.

Anstalten für Schwachsinnige gab's, wie oben bemerkt, eine; im Jahre 1857 rückte Basel nach, 1868 Bern; in den 70er Jahren hatte sich die Zahl wieder um 2 vermehrt, von 1880—90 um 3 und von 1890—98 sogar um 5, so dass jetzt 13 solche Anstalten bestehen und Raum bieten für 534 Kinder. Nach Kantonen kommen auf Zürich 4, Aargau, Bern und Thurgau je 2, Basel, Solothurn und Waadt je 1. Hier dürfen wohl auch die Spezialklassen für Schwachbegabte erwähnt werden, die da und dort schon eingerichtet oder im Entstehen begriffen sind und insbesondere die zu errichtende Anstalt für bildungsunfähige, blödsinnige Kinder.

Für skrophulöse und rachitische Kinder besteht meines Wissens eine einzige Anstalt; es ist die zürcherische Heilstätte bei Aegeri mit 43 Betten, gegründet 1885; sie ist schon für manches arme Kind eine Stätte des Segens geworden.

Anstalten für Epileptische weist die Schweiz nur 3 auf, eine in Tschugg (Bern) (1886) eine in Genf (1884) und eine in Zürich-Riesbach (1886) mit zusammen 244 Betten. Meines Wissens sind alle drei Anstalten gemischte, d. h. es finden Erwachsene und Kinder Aufnahme. Immerhin sind dieselben räumlich so gut wie möglich getrennt. Ich glaube aber, man wird auch hier gut thun, eine völlige Trennung durchzuführen.

Dasselbe gilt von den Blinden- und Taubstummenanstalten. An ersteren zählt man in der Schweiz 4 und zwar eine in Zürich (1809), 2 in Bern (Köniz 1837 und Länggasse 1896) und eine in Lausanne mit 3 Abteilungen, gegründet 1844, 1855 und 1895. Taubstummenanstalten sind 16, nämlich im Aargau 3, in Basel, Bern und Genf je 2 und in Freiburg, Luzern, St. Gallen, Tessin, Waadt, Wallis und Zürich je 1. Die älteste hat Waadt in Moudon, gegründet 1811; im Jahr 1822 folgte Bern mit Frienisberg, jetzt in Münchenbuchsee, 1824 wieder Bern mit Wabern, 1826 Zürich, 1832 Luzern (Hohenrain), 1836 Aarau, 1838 Riehen (Basel), 1839 Zofingen (Aargau), 1850 Liebenfels bei Baden (Aargau), 1859 St. Gallen (Rosenberg), 1860 Bettingen (Basel), 1866 und 1876 Genf, 1889 Greyerz (Freiburg) Locarno (Tessin) und 1894 Wallis (Géronde). Alle zusammen haben Raum für zirka 600 Pfleglinge.

Seit den 70er Jahren sind die Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kinder- und Knabenhorte, Ferienkolonien und Milch-

stationen eingerichtet worden. Krippen hat Bern 9, Basel und Neuenburg je 4, Genf, Schaffhausen, Waadt und Zürich je 2 und Luzern und St. Gallen je 1. In Gründung von Kleinkinderbewahranstalten ist Tessin vorangegangen mit 3 solchen Häusern, gegründet 1844, 1845 und 1855; ~~Nam~~ hats 2 in Zürich seit 1871 und 1 in St. Gallen seit 1874. Kinder- und Knabenhorte sind erst in den letzten 15 Jahren ins Leben gerufen worden. Bern hat deren 2, Genf 4, St. Gallen und Winterthur je 1 und Zürich 7. Ferienkolonien und Milchstationen wurden zuerst in Bern und Basel eingerichtet im Jahr 1878; seither stieg ihre Zahl bis auf 20, wovon auf die Kantone Aargau, Basel, Bern, Genf und Waadt je 2 entfallen, auf Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn je 1 und auf Zürich 5. Dabei ist zu bemerken, dass die einzelnen Kolonien sich in mehrere Zweigkolonien auflösen; so hat die Stadt Zürich allein z. B. 9 Stationen; ähnlich ist auch in Bern, Basel etc.

Damit hätten wir unsern Rundgang durch die Anstalten beendet. Der Gesamteindruck ist ein überwältigender, wenn wir dabei bedenken, dass der grösste Teil dessen, was wir soeben gesehen haben, aus freiwilligen Liebesgaben aufgebaut worden ist. Die vorgenannten 308 Anstalten (ohne die Krippen, Kleinkinderbewahranstalten, Kinder- und Knabenhorte, Ferienkolonien und Milchstationen sind es 240) sind zum grössten Teil von Privaten gegründet worden. Aber dabei verblieb es nicht. Jahr um Jahr werden gewaltige Summen freiwillig zusammengelegt für diese Liebeswerke. Zu mancher reichen Gabe floss auch gar manches Witwenscherflein und der gegenwärtige Stand der meisten Anstalten zeigt, dass der Herr auch das Wenige reichlich gesegnet hat.

Eine Frage drängt sich hier unwillkürlich auf: „Was thut der Staat für die Armenerziehung?“ Wir haben im Vorstehenden gesehen, wie Grosses die Privatwohlthätigkeit wirkt Jahr um Jahr und wir lesen z. B. in einem Bericht der Armenkommission der Stadt Chur (1822): „Heil *der* Wohlthätigkeitsanstalt, die durch die eigene, freie Kraft und das ungezwungene Verdienst der Bürger und Einwohner besteht. Sie ist eine der schönsten Zierden eines Gemeinwesens und steht als Denkmal da für den edlern Sinn aller derer, durch die sie besteht.“ Es mag freilich für den Hausvater einer staatlichen oder städtischen Anstalt oder wie ich sie nennen soll, recht beruhigend sein bei seinen verschiedenen Einkäufen, bei Umbauten, Neubauten etc., wenn er

weiss, „der Staat oder die Stadt oder der Bezirk etc. steht hinter mir.“ Aber — wer sich bewusst ist, im Dienste Jesu Christi zu stehen, der schöpft auch in einer Privatanstalt aus einem vollen Beutel, wenn's nötig ist und darf oft erfahren, dass das Mehl im Kasten und das Oel im Krüglein nicht minder wird; der sagt zu einem Franken: „Das ist ein ordentlich Kapital; mit dem kann man schon etwas anfangen“. — Kehren wir zu unserer Frage zurück. Die Geschichte lehrt uns, dass sich die Tagsatzung schon in frühern Jahrhunderten mit dem Wohl und Wehe der Armen beschäftigt hat. Heute ist die öffentliche Armenpflege Sache der Kantone und die Kantone ihrerseits übertragen dieselbe den Gemeinden. Dem Staate liegt die Oberaufsicht ob. Das Armenwesen ist in allen Kantonen im letzten Jahrhundert gesetzlich geordnet worden. Sie werden mir gerne gestatten, aus den verschiedenen Gesetzen nur wenige Punkte herauszugreifen und dann zugleich der Privatwohlthätigkeit der betreffenden Kantone, so weit sie mir bekannt, mit wenigen Worten zu gedenken.

Zürich: Der Staat unterstützt die Anstrengungen von Gemeinden und Vereinen zur Minderung der Armut, insbesondere zur Erziehung armer Kinder. Er unterstützt aus dem Alkoholzehntel die Unterbringung von Blinden, Taubstummen, Verwahrlosten etc. — Diese Bestimmungen finden wir in verschiedenen Variationen sozusagen in allen Kantonen; auch sind überall, so viel ich gesehen, wohlthätige Stiftungen, auch private, mehr oder weniger steuerfrei. Im Folgenden lasse ich also diese Punkte weg, wenn nicht bedeutende Abweichungen vorkommen. — Von den Armenpflegen werden im Kanton Zürich 2937 Kinder unterstützt. Der Staat hat eine Korrektionsanstalt für minderjährige in Ringweil errichtet und unterhält sie. Dazu unterstützt er verschiedene Anstalten mit Geldbeiträgen. Zürich hat schon unter Zwingli gar liebevoll für seine Armen gesorgt und auch im 19. Jahrhundert sich durch treffliche Fürsorge ausgezeichnet. Den Beweis hiezu liefern die zahlreichen, oben erwähnten Anstalten, die zum Teil schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eröffnet wurden.

Bern: Der Staat errichtet und unterhält Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder und andere gemeinnützige Anstalten. Solche Anstalten besitzt er zur Zeit 7, worunter eine Zwangserziehungsanstalt. Die Gemeinden sollen Kinder bei hablichen Einwohnern oder in Anstalten versorgen. Eltern werden wegen Aufreizung

unterstützter Kinder zum Ungehorsam mit verschärftem Gefängnis oder öffentlicher Arbeit bestraft. — Diese oder eine ähnlich lautende Bestimmung findet sich auch in den Gesetzen der übrigen Kantone. — Unterstützte Kinder sind 8913. Der Berner gilt nicht mit Unrecht von jeher als etwas zäh und „z'sämehäbig“, besonders wenn sein Geldbeutel angegriffen wird. So klagt z. B. der Regierungsstatthalter eines Bezirks in einem Bericht an die Regierung („Die Entwicklung der Armenverhältnisse im Kanton Bern“ von K. Schenk, Regierungsrat): „Oefters sind die Vermöglichten die Hartherzigsten und geben gar nichts, wo sie nicht dazu verpflichtet sind, spotten sogar Gutthätige aus und sagen, solche würden besser thun, für sich und die ihrigen statt für andere zu sorgen oder sie wollen wohlhabender erscheinen oder sich wichtig machen etc. Es ist mir oft widerfahren, wenn ich Unterschriften gesammelt und ich jemanden bemerkte, er solle für mehr unterzeichnen, dass mir erwidert wurde, sie wollten gerne, dürfen aber nicht, weil dieser oder jener, der viel vermöglicher sei, nur für so und so viel unterzeichnet habe und es an ihnen zürnen oder sie auslachen würde, wenn sie für mehr unterzeichneten.“ — Trotzdem aber steht Bern gross da in seiner Fürsorge für die Armen im 19. Jahrhundert. Da ist es namentlich der oben genannte Emanuel von Fellenberg, der im Verein mit Wehrli Bern in die vorderste Reihe stellte und nach ihm der berühmte Pfarrer und Schriftsteller Albert Bitzios (Jeremias Gotthelf), der in köstlicher Weise dem Volke die Augen geöffnet und mit ganzem Herzen sich mit seinen lieben Buben in der damaligen Anstalt Trachselwald verbunden fühlte, Bern steht auch heute ehrenvoll an seinem Platze und hat zu den 7 Staatsanstalten eine ganze Menge Privatanstalten, die sich herzlichster Teilnahme seitens der Bevölkerung erfreuen.

Luzern: Der Staat soll Anstalten für Blinde, gänzlich Verwahrloste etc. errichten. Kinder dürfen nur dann in Armenhäusern untergebracht werden, wenn Gewähr für eine gute Erziehung, Aufsicht und Pflege geboten ist und wenn sie getrennt von den Erwachsenen gehalten werden. Herr Vorsteher Bachmann auf Sonnenberg bezeichnet das jetzige Armengesetz als ein sehr gutes. Für die bei Privaten untergebrachten Kinder wird trefflich gesorgt: es werden von den Versorgern regelmässige Besuche verlangt. Der Kanton besitzt nebst der Schweiz. Rettungsanstalt Sonnenberg eine eigene Taubstummenanstalt und eine Zwangsarbeitsanstalt, sowie viele wohleingerichtete Waisenhäuser;

er beteiligt sich finanziell auch an andern Anstalten. Im Jahre 1884 gründete der Staat die grosse Pflege- und Erziehungsanstalt für arme Kinder in Rathausen; sie zählt 220 Kinder und wird theils aus Staatsmitteln, theils durch die Wohlthätigkeit erhalten. In den letzten 50 Jahren sind somit erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, namentlich auch bez. Privatwohlthätigkeit. Besonders sucht man in den letzten Jahrzehnten durch Hebung und Förderung der Landwirtschaft, sowie der Industrie der Verarmung und dem Elend zu steuern. Der im Jahre 1859 gegründete kant. Bauernverein wirkt da sehr erfolgreich. Es befinden sich im Kanton 2766 unterstützte Kinder.

Uri: Hier besteht eine kantonale Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder. Es werden 566 Kinder öffentlich unterstützt.

Schwyz: Der Staat soll aus dem Alkoholzehntel eine Zwangs- und Besserungsanstalt errichten und betreiben. Was hierin schon geschehen und ob da auch Kinder in Betracht kommen, konnte ich bis heute nicht erfahren. Private bringen grosse Opfer, namentlich zu Gunsten von Mädchen vom 14.--20. Lebensjahr. Öffentlich werden 423 Kinder unterstützt.

Ob- und Nidwalden sehen hauptsächlich Familienversorgung vor und dazu in Obwalden Versorgung im Waisenhaus und in Nidwalden im Kloster. Obwalden hat 220 und Nidwalden 106 öffentlich unterstützte Kinder.

Glarus: Die Gemeinden haben Anspruch auf staatliche Mithilfe. Es sind 192 unterstützte Kinder. Glarus besitzt die älteste Armenerziehungsanstalt der Schweiz, die Linthkolonie, gegründet 1819, die s. Z. in freundlicher Verbindung mit Fellenberg stand. Aus ihr giengen mehrere tüchtige Armenerzieher hervor, die allerdings auch durch Fellenbergs Schule gegangen waren.

Zug unterstützt öffentlich 208 Kinder. Private nehmen sich besonders der Waisenkinder und der Mädchen in vorgerücktem Alter und Kinderrekonvaleszenten an.

Freiburg: Die Gründungsstatuten zur Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten bedürfen staatlicher Genehmigung. Öffentlich unterstützte Kinder sind 1242. In den letzten Jahrzehnten sind, meist von Privaten, eine schöne Zahl Waisenhäuser gegründet worden in den verschiedenen Bezirken. Auch die Taubstummen finden entsprechende Pflege.

Solothurn: 734 Kinder werden öffentlich unterstützt. In diesem Kanton überrascht uns die grosse Zahl von Armenerziehungsvereinen, die sich bezirksweise fast über den ganzen Kanton erstrecken und bestimmt sind, den Armen in einheitlichem Vorgehen thatkräftig beizustehen und so der Verarmung entgegen zu arbeiten. Die Gründung dieser Vereine ist meist jüngern Datums.

Baselstadt: Die Unterstützungspflicht gegenüber Verwahrlosten und verbrecherischen armen Kindern liegt dem Staate ob. Er errichtet und unterhält eine Rettungsanstalt in Klosterfiechten und trägt die ganzen oder teilweisen Verpflegungskosten armer, verwahrloster oder verbrecherischer Kinder in Anstalten oder auswärtigen Familien. Es besteht ein jährlicher Kredit von Fr. 5000 für Kinderhorte und ein solcher von Fr. 2000 für Unterbringung verwahrloster Kinder. Es werden 839 Kinder unterstützt. — Wir merken bald, dass wir im wohlthätigen Basel sind. Staat und Private wetteifern in treuer Fürsorge für die Armen und Verwahrlosten. Dieses Streben kennzeichnet Basel schon von Alters her. Die Gesellschaft zur Förderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen konnte schon im Jahr 1816 auf ein 40-jähriges Bestehen zurückschauen. Ein damals erschienener Bericht zeigt uns ihre mannigfaltige Thätigkeit. So bestand u. a. eine Lesegesellschaft für die Jugend, die mit grosser Sorgfalt geeigneten Lesestoff bereit hielt, ferner ein Armenkollegium, eine Schule für Papiererkinder, Näh- und Flickschulen, eine Gesang- und eine Zeichnungsschule, Suppenanstalten etc. Die Gesellschaft sorgte für Taubstumme, Blinde und drang auf eine geordnete Kindererziehung. Für jeden Zweig bestand eine besondere Kommission. Diese Gesellschaft besteht heute noch mit ungefähr denselben Einrichtungen. Neben derselben sind viele Private, die Grosses gethan haben in reichen Geldspenden oder in persönlicher Hingebung. Wir nennen hier namentlich den alle Zeit hilfsbereiten Spittler, dessen Namen mit so manchem christlichen Liebeswerk verbunden ist; ferner Christ. Heinr. Zeller, der in edler Selbstverleugnung in Beuggen eine Rettungs- und eine Armenlehrerbildungsanstalt einrichtete und zu hoher Blüte brachte. Für die Taubstummen und Schwachsinnigen wird seit langem trefflich gesorgt, wie auch für arme Schulkinder und Rekonvaleszenten.

Baselland: Die Schüler der Anstalten Baselaugst, Sommerau und Frenkendorf erhalten die Schulmaterialien gratis. Unter-

stützte Kinder sind 498. Aehnlich wie in Solothurn besteht auch hier ein Armenerziehungsverein, der sich so ziemlich über alle Gemeinden erstreckt und sich das hohe Ziel gesetzt hat, „kein einziges Kind des Ländchens der leiblichen oder geistigen Pflege entbehren zu lassen aus Gründen der Armut.“ Wie nahe der Verein diesem Ziele gekommen, zeigt die erfreuliche Tatsache, dass in den letzten Jahren die Zahl der zu versorgenden Kinder abnimmt, während sie sonst fast überall in stetem Wachsen begriffen ist. Um das Entstehen und Gedeihen dieses im Jahr 1848 gegründeten Vereins haben sich besonders verdient gemacht: Pfarrer E. Zschokke, Banga, J. Kettiger und vor allem Martin Grieder, der nachmalige Ständerat Dr. Birmann. Aber auch ausserhalb dieses Vereins wurde viel Gutes gewirkt. Wir müssen hier vor allem die arme Tochter Jgfr. Kath. Dettwiler nennen. „Ohne eigene Mittel oder einflussreiche Verbindungen begann sie von sich aus mit unerschütterlichem Gottvertrauen, erfüllt von christlicher Nächstenliebe das gewagte Werk“, lesen wir in einem Berichte der Anstalt Sommerau, um deren Gründung es sich dabei handelt. Wegen Mangel an praktischem Geschick erlebte sie viel Missgeschick, grad wie der gute Pestalozzi. Merkwürdigerweise musste aber gerade dieser Umstand dazu dienen, dass durch dieselbe Person eine zweite Anstalt ins Leben gerufen wurde -- Frenkendorf — und beide Anstalten gedeihen noch heute munter und fröhlich unter Gottes reichem Segen. Im letzten Jahrzehnt wird Heinrich Handschin überall mit besonderem Danke genannt, wie in Zürich Heinrich Huber.

Schaffhausen: Der Staat trägt die Hälfte der Kosten bei Anstaltsversorgung. Es erhalten 355 Kinder öffentliche Unterstützung. Schaffhausen ist, wie Basel, ein Eckstein an unserm lieben Schweizerhause, den wir gerne etwas näher beschauen. Schon frühe gewöhnte man die Jugend zum Wohlthun. Wenn der „Brätschelima“ (ein Mann mit einer Klapper, der Sonntags für die armen Siechen Almosen sammelte) durch die Strassen gieng, so war es der Kinder Amt, dem armen Mann eine Gabe in den Hut zu werfen. Dieser „Brätschelima“ verschwand erst im Jahr 1860. Von inniger Liebe zu den armen Waisen war besonders Professor Christoph Jetzler durchdrungen. In einer Eingabe an die Behörde sagte er u. a. laut 79. Neujahrsblatt der Hülfs-gesellschaft Zürich: „Ich könnte, ohne mich mit meinem Vermögen den Waisen gewidmet zu haben, weder ruhig leben noch ruhig sterben.“ Ich nenne auch den sel. Pfarrer Spleiss,

zu dessen Zeiten eine mächtige religiöse Bewegung die Rettungsanstalt Friedeck bei Buch ins Leben rief.

Appenzell: Die wohlthätigen Einrichtungen in Ausserrhoden habe ich schon oben erwähnt; hier werden 798 Kinder öffentlich unterstützt und in Innerrhoden 102. Ausserrhoden nimmt seit Jahrzehnten einen besonders ehrenvollen Platz ein.

St. Gallen: Der Staat besitzt eine Besserungsanstalt in Oberuzwil. Der staatlichen Genehmigung sind unterworfen: 1. Baupläne. 2. Kostenvoranschläge für Neu- oder Umbauten. 3. Deckungsmodus der Kosten für Instandhaltung. 4. Reglemente und Ordnungen von Armen- und Waisenhäusern. Infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht erziehungsfähige notarme Kinder können bleibend in Armenhäusern untergebracht werden. Unterstützte Kinder sind 1510. St. Gallen ist seinen rühmlichen Traditionen treu geblieben. Durchgehen wir die einschlägigen Gesetzesparagrafen, so merken wir bald die starke, geübte Hand, die mit sicherem Griff auch das Kleinste ordnet und eine Klarheit schafft, wie man sie nicht überall findet. Allerdings muss ich gestehen, dass es mir bei den vielerlei Vorschriften fast gieng wie dem Knaben Tells, dem's zu enge ward in den weiten Landen. Doch überlasse ich es gerne dem verehrten Herrn Korreferenten, Einzelheiten aus seinem engern Vaterlande zu bringen.

Graubünden: Der Staat errichtet und unterhält Waisenanstalten, zu welchem Zwecke mehrere Fonds bestehen, so die Hosang'sche Stiftung u. a. m. Oeffentlich werden 250 Kinder unterstützt. Graubünden hatte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts besonders grosse Not mit dem Bettelwesen. Um demselben wirksam entgegen zu arbeiten, wurde schon im vorigen Jahrhundert das Armenhaus in Chur gegründet, wo die Berufsbettler eingesperrt werden sollten, auch Kinder unter 10 Jahren, doch diese nur „zu liebevoller Anleitung zu Wasser und Brot.“ Auch heute sind noch mehrere Gemeinden in bitterer Armut; kommt es doch z. B. vor, dass an einzelnen Orten die ganze Steuerlast auf 2—3 Familien ruht. Es ist aber auch sehr erfreulich zu sehen, wie die amtliche Armenpflege und Private eifrig bemüht sind, den Armen wirksam aufzuhelfen. Recht schlimm sind immer noch die unehelichen Kinder dran samt ihren Müttern. Wohl giebt das Gesetz in dieser Richtung genaue Vorschriften. Trotzdem klagt Herr Staatsarchivar Meisser in Chur in seinem Manuskript über die Entwicklung und den

gegenwärtigen Stand der amtlichen Armenpflege: „Gemeindeunterstützungen nach auswärts werden auch jetzt noch vielfach verweigert. Nicht selten kleidet diese Hartherzigkeit sich in ein widrig heuchlerisches Gewand und redet mit stolzer, tugendhafter Entrüstung von einer unglücklich Verführten, die ein uneheliches Kind geboren, die man ja nicht unterstützen dürfe, weil, wie in einem offiziellen Aktenstücke zu lesen steht, so eine Hilfeleistung etwas demoralisierendes hätte! Trotz der vielerühmten Fortschritte unserer Zeit besteht die alte Rohheit und Herzenshärte, Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit.“ Erfreulicher als solche Thatsachen sind die vielen wohlthätigen Stiftungen und Einrichtungen im ganzen Lande umher.

Aargau: Der Staat unterhält zur Zeit die Rettungsanstalt Olsberg und die Zwangserziehungsanstalt Aarburg, 4026 Kinder geniessen öffentliche Unterstützung. Mit Aargau ist ein Name verknüpft, dessen Träger uns allen vorbildlich geworden ist. Hier hat der treue Pestalozzi sein grosses Liebeswerk begonnen; hier ist er gestorben und begraben nach wechselvollem Leben. Hier haben auch seine Ideen allmählich festen Fuss gefasst und heute wird viel gethan von Staat und Privaten für die Armen. Wir erwähnen da besonders die im Jahr 1811 gegründete Gesellschaft für vaterländische Kultur, mit welcher Heinrich Zschokke besonders verknüpft war. Neben dieser sind noch eine Menge Private, die den Armen viel Liebe bewiesen haben. Auch Aargau hat viele Armenerziehungsvereine.

Thurgau. Interessant ist hier die Bestimmung, dass ungenügend oder nicht entschuldigtes Wegbleiben der Mitglieder des grossen Rats von den Sitzungen, sowie verspätetes Eintreffen mit einer Busse belegt wird; solche Gelder werden jährlich zu einem gemeinnützigen Zweck verwendet. Das wäre auch anderswo empfehlenswert. Öffentlich werden 792 Kinder unterstützt. Hier finden wir einen thurgauischen Armenerziehungsverein, der sich sozusagen über den ganzen Kanton erstreckt. Thurgau hat Jahrzehnte lang vieler Blicke auf sich gelenkt und ist da und dort mit weisem Rat treu zur Seite gestanden in der Person des schon genannten Johann Jakob Wehrli, der mehr gethan hat auf dem Gebiet der Armenerziehung als irgend einer.

Tessin. Auffallend sind hier die vielen Kleinkinderbewahranstalten, welche jährlich per Schule mit Fr. 100 bis Fr. 300 staatlich subventioniert werden. Der Staat unterstützt auch die

Erziehung von Taubstummen und Verwahrlosten finanziell. Tessin unterstützt öffentlich 124 Kinder.

Waadt: Die Gemeindebehörden haben Anzeigepflicht an den Regierungsstatthalter bei vorkommender Kindervernachlässigung. Der Staat hat eigene Anstalten. Wie Neuenburg und Genf hat Waadt eine besondere staatliche Einrichtung betreffend Kinderschutz, welche wir bei Neuenburg uns näher besehen wollen. Öffentlich werden 3065 Kinder unterstützt. Der Staat gewährt auch weitgehende Stipendien. Wir sehen, dass Pestalozzi in Yverdon einen Samen ausgestreut hat, der auch hier schöne Früchte zeitigt. Leider konnte ich über die Privatwohlthätigkeit in der Westschweiz keine nähern Angaben erhalten und kann nur an Hand der Statistik konstatieren, dass in all diesen Kantonen auch von Privaten Grosses geleistet wird.

Wallis: Der Staat sorgt für Schutz der Kinder und verpflichtet die Gemeinden zur Anzeige bei Kindervernachlässigung. 84 Kinder geniessen öffentliche Unterstützung.

Neuenburg: Der Staat hat eine eigene Waisenanstalt und Anspruch auf 15 Plätze in der Zwangserziehungsanstalt in Aarburg. Aus den besondern Einrichtungen für Kinderschutz, wie sie ähnlich in Genf und Waadt bestehen, habe ich folgendes notiert: „Staat, Gemeinden und Organe der privaten Wohlthätigkeit haben Kinder bis zum 16. Altersjahr, welche entweder: a. verlassen, b. oder verwahrlost sind, unter ihren besondern Schutz zu nehmen. — Minderjährige, welche infolge Verlassenheit oder infolge Urteilspruch ausser dem Bereich der elterlichen Gewalt stehen, kommen unter öffentliche Vormundschaft und Hut. Für materiell verlassene Kinder ist die Vormundschaft unentgeltlich; sie ist von allen Gerichtskosten und Gebühren befreit. Die Vormundschaft kann jeder Zeit bei Pflichtenvernachlässigung einem Vormund entzogen werden. Der elterlichen Gewalt gehen verlustig:

a) Diejenigen, welche verurteilt werden:

1. als Urheber oder Mitschuldige eines Verbrechens, begangen an einem oder mehreren Kindern oder als Mitschuldiger eines durch ein oder mehrere Kinder begangenen Verbrechens,
2. im Rückfall als Urheber oder Mitschuldiger eines Delikts, begangen an einem oder mehreren Kindern,
3. wegen Vernachlässigung der Familienpflichten in schweren Fällen.

b) diejenigen, welche:

1. als Urheber oder Mitschuldige eines andern als oben bezeichneten Verbrechens,
2. wegen Ehebruch, wegen gewohnheitsmässiger Anstiftung der Kinder zur Ausschweifung, wegen öffentlichem Aergernisses und dergl. verurteilt werden,
3. wegen Diebstahl, Betrug, Landstreicherei oder Bettel in Rückfällen,
4. wegen Vernachlässigung der Familienpflichten bestraft werden,
5. ihre Kinder in der Erziehung und Beaufsichtigung vernachlässigen und sie zum Betteln anhalten,
6. ihre Kinder in der Gesundheit, Sittlichkeit oder Sicherheit gefährden,
7. ihre Familie durch Trunksucht etc. der Gefahr eines künftigen Notstandes aussetzen.“

Genf: Der Staat hat vier eigene Anstalten und in Aarburg Anspruch auf 15 Plätze. Die kantonale Kinderschutzeinrichtung besitzt ein Beobachtungsasyl für schutzbedürftige Kinder. Bemerkenswert sind in Genf die obligatorischen Schulküchen.

Hiermit wäre unser Rundgang durch die Schweiz beendet. Ich habe mich hiebei, was den Staat betrifft, auf die Erhebungen des eidg. stat. Bureau vom Jahr 1890 gestützt. Laut dieser Statistik werden in der Schweiz 33,291 Kinder öffentlich unterstützt mit Fr. 3,231,667. 78 Rp. Auf ein unterstütztes Kind bringt dies Fr. 97. 07. Stellen wir zu diesen Zahlen noch die vielen freiwilligen Tausender, Hunderter, Zehner, Einer und die ungezählten verborgenen Liebesthaten, so müssen wir staunen über dem, was unser kleines Ländchen innert Jahresfrist nur auf diesem Gebiete leistet. Wer erkannte da nicht die allgewaltige Hand Gottes, der die Herzen lenkt wie Wasserbäche. Ihm wollen wir danken, dass er so viele, ihnen selbst oft unbewusst, in seinen Dienst stellt!

Indem wir uns über diese mächtige Entwicklung freuen, stossen wir jedoch auch auf dem Gebiet der Armenerziehung auf ernste Mahnzeichen der Vergänglichkeit alles Irdischen.

Ich gedenke da besonders, ohne sie zu nennen, mehrerer Anstalten, die im Laufe der Zeit aus den verschiedensten Gründen wieder eingegangen sind. Auch diese haben ihr Gutes gewirkt und uns den Boden geebnet, weshalb ich gerne dankend an sie erinnere.

Wir freuen uns jetzt, auf so viele Anstalten hinweisen zu dürfen. Doch kann ich nicht umhin, ein Wort zu erwähnen, das ein Redner bei der Eröffnungsfeier einer Rettungsanstalt gesprochen. Er sagte: „Nun steht unser Haus fertig und was wollte ich lieber, als dass wir's morgen wieder abbrechen könnten!“ Dieses Wort streift einen Gedanken, der viele Leute veranlasst, die Anstalten ein notwendiges Uebel zu nennen. Gewiss, sie sind notwendig und werden es mehr und mehr; aber ein Uebel dürfen sie nicht sein; sonst verdienen sie nicht, länger zu bestehen.

Auf die Fragen nach Zweck und Ziel unserer Anstalten erhalten wir die verschiedensten Antworten; doch laufen im Grunde alle auf eines hinaus: Man will der Verarmung und dem Elend steuern, indem man armen Kindern helfen, ihnen Liebe erweisen, etwas Brauchbares aus ihnen machen will für Zeit und — gebe Gott — auch für die Ewigkeit. Dieses Ziel zu erreichen, haben Pestalozzi, Fellenberg, Wehrli etc. treffliche Anleitung gegeben. Die Devise heisst: „Bete und arbeite.“ Und die Erfahrung lehrt uns: „Wo die Kinder zu Gebet und Gottesfurcht erzogen werden, da ist die Arbeit eine gesegnete und wo zugleich fleissig und mit Treue gearbeitet wird, da ist das Gebet eine heilsame Erquickung.

Fast in allen Anstalten werden die Kinder hauptsächlich mit Landarbeit beschäftigt, in einzelnen mit Industrie. Beides hat sich gut bewährt. Die wichtigste Stelle gebührt dem Schulunterricht, der auch meistens trotz vieler Schwierigkeiten, welche die öffentlichen Schulen nicht kennen, mit grosser Sorgfalt erteilt wird. Zu den Stunden der Arbeit gehören sodann Erholungsstunden. Der ganzen Arbeit geben die rechte Weihe eine kurze, auf Gottes Wort sich gründende Morgen- und Abendandacht.

Ich eile zum Schlusse und habe noch die Frage zu beantworten: „Welches sind die Aufgaben der Armenerziehung für die Zukunft?“ Die Antwort möchte ich gerne andern überlassen und werde nur wenig sagen.

Unsere nächste Aufgabe ist und bleibt immer dieselbe: Erziehung armer verwahrloster Kinder, Blinder, Taubstummer etc. zu rechtschaffenen, brauchbaren Christen, Gewöhnung an Einfachheit, Arbeitsamkeit und Gottesfurcht. So wird der Verarmung und dem Elend am nachhaltigsten vorgebeugt.

Ich habe sodann im ersten Teil eine Aufgabe angedeutet, die allerdings mehr eine Mahnung ist an die verpflegenden Behörden, recht vorsichtig zu sein in ihrer Hülfeleistung an arme Familien und nicht mehr Bande zu zerreißen, als unumgänglich notwendig ist und im Fernern den Pflegeeltern in der Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder beizustehen mit Rat und That.

Ein weiterer Punkt betrifft das Gefängniswesen. Es ist sehr zu wünschen, dass hier die Erziehung mehr Berücksichtigung finde. Wir konstatieren gerne, dass hierin in den letzten Jahrzehnten erfreuliche Verbesserungen erreicht wurden. Um so befremdlicher ist das, was ich kürzlich in einer Zeitung gelesen, wonach ein armer Knabe, den niemand mehr annehmen wollte, ins Bezirksgefängnis überliefert wurde; daselbst war er einige Tage Zellengenosse eines Italieners und später derjenige eines ältern, mehrfach bestrafte Vagabunden. Als Seitenstück hiezu möge folgendes dienen: Ein Knabe kommt in Berufslehre; nach kurzer Zeit stiehlt er dem Meister ca. Fr. 10. Sofort wird der arme Schlingel verhaftet und eingesperrt. Das ist hart, wenn's auch das Gesetz erlaubt. Möge sich für ähnliche Fälle ein Weg finden, der dem Fehlbaren zu grösserm Segen gereicht als der genannte.

Halten wir Einkehr bei uns selbst. Unsere Einrichtungen sind meistens gut. Grosse Summen werden Jahr um Jahr für zweckmässige Aenderungen verausgabt und wir können uns des Eindrucks mitunter nicht erwehren, es geschehe da und dort des Guten fast zu viel und diese oder jene Summe fände anderwärts bessere Verwendung. Doch wollen wir uns solcher Willigkeit, zu helfen, freuen. Trotzdem haben die Hausväter der verschiedenen Anstalten gar mancherlei Klagen. Ich will nur eine herausgreifen: die Gehülfenfrage. Fast überall hört man klagen, man bekomme selten einen Lehrer, der mit Liebe und Begeisterung im Berufe stehe. Diese Klagen sind nicht neu und leider nicht unbegründet. Wohl gibt es ehrenwerte Ausnahmen, aber es sind eben Ausnahmen. Woher kommt das? Ich glaube, der Fehler liegt in der allgemeinen Ausbildung unserer Jugend. Schon vor ca. 50 Jahren schrieb Vater Wehrli an den verstorbenen Dekan Häfelin: „In den allgemeinen Volksschulen geht man im Unterricht durchaus zu hoch, zu weit, so dass die Gründlichkeit der Masse geopfert wird. Man lehrt viel, was im Leben nicht gebraucht werden kann etc.“ Und dann: „Die ächten Armenlehrer sind schwer zu erhalten, in der gegenwärtigen

Zeit gar schwer. Der Vielwissensglanz blendet Hohe und Niedrige, Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte. Im Lehrerstand reisst von Tag zu Tag mehr ein hoher, besser gesagt, hochmütiger Ton und ein hochmütiges Tun ein. Herr Sekundarlehrer zu werden, das ist an der Tagesordnung und der Volksschullehrer öffnet immer mehr den Professor nach. Bescheidener Schulmeister oder gar Armenlehrer zu werden, das ist abgedroschenes Zeug, das ist zu niedrig.“ So stand's vor 50 Jahren. Ist's heute etwa besser geworden? Ich will nur ein Beispiel aus der Gegenwart anführen: Eine Anstalt suchte einen neuen Lehrer. Auf erfolgte Ausschreibung meldeten sich mehrere Herren. Der augenscheinlich Geeignetste stellte u. a. folgende Bedingungen: 1. Ich verlange die nötige Freizeit, um die (1½ Stunden entfernte) Universität besuchen zu können. 2. Ich verlange eine Dirigentenstelle. 3. Ich verlange eine Organistenstelle u. s. f. Was bleibt da der Anstalt noch übrig? — Schon Fellenberg und Wehrli richteten ihr Hauptaugenmerk darauf, tüchtige Armenlehrer heranzubilden. Dasselbe hat man auch in Beuggen und später in der Bächtelen angestrebt. Leider ist das Armenlehrerseminar in der Bächtelen eingegangen und besteht meines Wissens als solches heute nur noch Beuggen, das seiner ursprünglichen Bestimmung getreu geblieben ist und noch jetzt unter grossem Segen wirkt, jedoch den vielen Anfragen bei weitem nicht genügen kann: Ich glaube, es wäre zu begrüssen, wenn hiezu sich besonders eignende Anstalten zu Armenlehrerseminarien erweitert würden. Ein treffliches Vorbild haben wir in Beuggen. Eine nicht weniger wichtige Frage ist die Besoldungsfrage. Ich weiss zwar wohl, dass beim Geldbeutel gewöhnlich die Gemütlichkeit aufhört. Aber ich kann doch nicht umhin, darauf hinzuweisen, welche traurige und wichtige Rolle das Geld spielt. Heute heisst's zuerst: „Wie viel Besoldung?“ Und wenn auch diese Frage nicht zuerst gestellt wird, weil man sich dessen schämt, so ist's doch meistens die ausschlaggebende Frage. Wie unendlich traurig ist es, dass in den edelsten Berufsarten solche Lohndienerei einreissen kann. Wie gross steht in dieser Beziehung der wackere Wehrli da! Wiederholt wurden ihm Stellen angeboten mit 2 und 3 mal grösserer Besoldung als er in Hofwyl erhielt. Aber — er blieb. Es freut mich von ganzem Herzen, persönlich Beispiele solcher Treue und Hingebung kennen zu dürfen. Ihr Lohn wird gross sein. Es liegt im Zug der Zeit, die Besoldungen überall hinauf zu schrauben,

auch wir müssen notgedrungen mithalten. Da dürfen wir uns aber nicht verwundern, wenn Wirte, Metzger, Bäcker, Köchinnen und dergleichen sich als Hauseltern einer Anstalt anerbieten. Das ist für uns recht demütigend. Es wird Sie interessieren, zu hören, dass das Minimum der Lehrerbesoldungen zu freier Kost, Logis, Wäsche etc. Fr. 600 beträgt und das Maximum Fr. 1800, so viel mir bekannt. Es scheint mir, diese gewaltige Differenz sollte ausgeglichen werden von beiden Seiten her. Wer verdient grössern Lohn, der, welcher mit völliger Hingabe bei Fr. 600 bescheiden und fröhlich seinen Pflichten lebt oder der, welcher mit Fr. 1200 bis Fr. 1800 einherstolziert, bei alledem noch viel zu reklamieren hat und schier um alles in der Welt nicht mehr wegzubringen ist und wenn man ihn noch so gerne gehen sähe? Besser situierte Anstalten bürden weniger gut situierten mit ihren hohen Besoldungen schwerere Lasten auf und binden sich selber unliebsam die Hände.

Ich bin am Schlusse und möchte aus dem zuletzt Gesagten nur noch herausheben, dass nach meiner unmassgeblichen Ansicht das unsere nächste Aufgabe ist, tüchtige Armenerzieher heranzubilden. Ich möchte Ihnen diese Frage gerne zu gütiger Erwägung mit heim geben. Dem verehrten Vorstand stelle ich es anheim, darüber zu entscheiden, ob sie in einer spätern Versammlung eingehender besprochen werden soll oder nicht. Inzwischen müssen wir Hausväter daraufhin arbeiten, in unsern Gehülfen Liebe und Begeisterung für den edlen Beruf eines Armenerziehers zu wecken und zu fördern, indem wir nicht nur Treue von ihnen verlangen, sondern selbst ihnen treu zur Seite stehen und sie mehr als Kollegen denn als Untergebene behandeln. Für sie liegt hierin eine liebevolle Aufmunterung zur Treue und unserer Ehre schadet's nichts; ja ich möchte sagen, wir haben doppelten Gewinn: 1. im Hause Einigkeit und treues Arbeiten, 2. können wir armen Kindern einen begeisterten, liebevollen Erzieher schenken — das alles aber nur, wenn wir selbst von derselben Liebe und Begeisterung durchdrungen sind. Und das muss sein. Denn jeder neue Tag hält uns unsere Unzulänglichkeit vor Augen. Wir können uns abmühen und arbeiten vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und was ist die Frucht unseres Schaffens? — Ach, es will so gar nichts wachsen von dem, was wir gesäet. Da ist mir denn das Wort, das ich meiner Arbeit obenan gesetzt habe, ein rechtes Trosteswort: „Lass dein Brod über Wasser fahren, so wirst du es wieder

finden nach langer Zeit.“ Ein säen auf Hoffnung ist unsere Arbeit und in Liebe sollen wir Säen. Gott wolle auch dem neuen Jahrhundert recht viele Arbeiter schenken, die in treuer, sich selbstvergessender Liebe, voll edler Begeisterung den Samen aus seiner Hand annehmen und in seinem Namen und Dienst ihn ausstreuen auf mancherlei Ackerfeld! Das walte Gott!
